

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Weste

Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Testorf

Der Rat der Gemeinde Weste hat am 15.07.2021 beschlossen eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Testorf. aufzustellen. Gleichzeitig wurde für die Satzung ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Der Plangeltungsbereich der Satzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Entwurf dieser Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.08.2021 bis zum 24.09.2021

während der Öffnungszeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung **im Gemeindebüro der Gemeinde Weste, Feuerwehr-Gerätehaus, 29599 Weste** zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Öffnungs-/Servicezeiten (Mo., Di., Do., Fr.: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo.: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do.: 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr) sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Zimmer 40 des Rathauses der Samtgemeinde Bevensen - Ebstorf, Lindenstraße 12 in 29549 Bad Bevensen, zur allgemeinen Einsicht aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in dieser Zeit über den Inhalt, den Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Ferner sind die Unterlagen auch unter der Internetadresse <https://uvp.niedersachsen.de> (zentrales Internetportal des Landes Niedersachsen) oder unter <http://www.bevensen-ebstorf.de> / Bürger / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren > *Gemeinde Weste* abrufbar.

Stellungnahmen können während des o.g. Auslegungszeitraumes schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift im Gemeindebüro erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Weste, den 04.08.2021

L.S.

Gemeinde Weste
Der Bürgermeister
gez. Ritzer

